

Russisch (27 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 5. Änderungssatzung der M.Ed.-Prüfungsordnung vom 28.09.2023

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

(1) Bei Studienbeginn zum Wintersemester

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	ggf. Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	8	2	PL
	Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2	2	SL
Gesamtvolumen		2-10	2-4	

2	ggf. Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	8	2	PL
	Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	2	2	SL
	Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	5	2	PL
	Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	3	2	SL
	Mentorat zur Lehrveranstaltung Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	2	1	SL
Gesamtvolumen		12-20	7-9	

3	ggf. Fachdidaktik Russisch - Vertiefung	3	2	PL
Gesamtvolumen		0-3	0-2	

4	ggf. Fachdidaktik Russisch - Vertiefung	3	2	PL
	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Modul Fachdidaktik Russisch II	2	1	SL
Gesamtvolumen		2-5	1-3	

(2) Bei Studienbeginn zum Sommersemester

Studierende des Faches Russisch, die ihr M.Ed.-Studium zum Sommersemester aufnehmen, wenden sich wegen der Strukturierung ihres Studiums an die/den M.Ed.-Beauftragte/n des Faches Russisch.

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.